

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 78 (1981)

Heft: 4

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das ist eine banale Feststellung. Sie stellt nicht die Notwendigkeit der Verbesserung gesetzlicher Bestimmungen in Abrede, muss aber all jenen in Erinnerung gerufen werden, die glauben, mit einer Gesetzesrevision allein sei schon die öffentliche Fürsorge ins Lot gebracht. Andererseits ist diese Feststellung ständiger Anruf und Mahnung an alle, die in der Fürsorge tätig sind.

6.6 Jede Fürsorge, auch die öffentliche, hat die Hilfe zur Selbsthilfe anzustreben. Mit anderen Worten, sie hat dann ihr Ziel erreicht, wenn der Betreute wieder auf eigenen Füßen stehen kann. In diesem Sinn hat öffentliche Fürsorge natürlich auch eine vorbeugende Funktion. Wenn sie rechtzeitig, gezielt und sachgerecht erfolgt, kann sie die Verschärfung einer Notlage verhindern. Dass überhaupt keine Notlage entsteht, ist nicht Aufgabe der Fürsorge, sondern der Sozialpolitik.

LITERATUR

Die Praxis der Fürsorge im ausgebauten Sozialstaat – Tendenzen und Zielsetzungen, Neuausgabe im Fachschriftenverlag der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern 1981.

In dieser Broschüre sind neben den am traditionellen Weggiskurs vom September 1980 gehaltenen Vorträgen auch der in den Gruppen diskutierte Fall sowie einige Stimmungsberichte von Gruppenleitern über die Arbeit in den Diskussionsgruppen enthalten.

Ferner ist darin auch das Referat des Präsidenten der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge anlässlich der Feier zum 75jährigen Bestehen der Konferenz in Luzern abgedruckt.

Der Verkaufspreis pro Exemplar dieser Broschüre beträgt **Fr. 7.-**. Bestellungen nimmt das Aktariat der Konferenz, Predigergasse 5, 3000 Bern 7, entgegen. R. W.

Das neue Kindes- und Adoptionsrecht, Bericht über das LAKO-Seminar vom Juni 1980 in Bern.

Aus dem Inhalt: – Zwei Jahre neues Kindesrecht. Prof. Dr. C. Hegnauer und Prof. Dr. V. Lenoir-Degoumois

– Die Adoption – Das Gesetz und seine Anwendung. Prof. Dr. C. Hegnauer

– Zur Praxis der Adoption. Marcel Perrin

– Die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland. Dokumentation über verschiedene Abkommen. Begriffsklärungen.

Der Preis dieses Berichtes bestimmt sich nach der Auflage

Bestellungen sind zu richten an: Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen (LAKO), Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/201 17 35

S. Schibler